Protokoll-Nr. 15/2020

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung

am 10.12.2020

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: im Kurhaus – Haus des Gastes

Teilnehmer: 14 Gemeindevertreter

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Christian Zornow	Bürgermeister
Herr Ingo Reichelt	Leiter Bau- u. Liegenschaftsamt
Herr Matthias Brath	GF Kur- u. Tourismus GmbH
Herr Matthias Hoth	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
Frau Andrea Linde	SB Bau- und Liegenschaftsamt
Frau Karin Eiweleit	Leiterin Bürger- und Ordnungsamt
Frau Birte Meyer	Protokollantin

Gäste im Saal:

6 Einwohner	
Herr Hertelt	Sachverständiger Städteplaner

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
- 3. Bürgerfragestunde
- 4. Anfragen von Gemeindevertretern
- 5. Anfragen zur Tagesordnung
- 6. Billigung der Sitzungsniederschriften:
 - 6.1. Protokoll Nr. 13/2020 vom 15.10.2020
 - 6.2. Protokoll Nr. 14/2020 vom 15.10.2020
- 7. Billigung der Neufassung der Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Parkgebührenverordnung)

- 8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 35 "Mehlsgang/ Jordanstarße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 9. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 34 "Rosenberg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- 10. Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Zingster Fremdenverkehrs-

betrieb

Herr Zornow berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung.

Verwaltungsamt	Serverumstellung in der Verwaltung abgeschlossen
	Am 24.12. und am 31.12.2020 Verwaltung geschlossen
Bau- u. Liegenschaftsamt	Vorbereitung großer Investitionsprojekte für 2021 (PP Wellenwiese, Sanierung Strandübergänge und Alsphaltierung Deichkrone, Hafensanierung, Ausschreibung öffent. Toiletten Spielplatz Am Wäldchen und Fischmarkt)
Bürger- u. Ordnungsamt	Zingst ist kein Geflügelpestsperrbezirk mehr, aber weiter Beobachtungsgebiet, Aufstallungspflicht besteht weiterhin
	Laubentsorgung am 09.12. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Außendienst vermehrt zur Überprüfung der Hausnummern unterwegs, Rettungsdienst berichtet über Verzögerungen, weil Hausnummern nicht sichtbar angebracht bzw. nicht beleuchtet sind
	Straßenausbesserungen wurden durchgeführt (Hafenstr., Seestr. Strandstr., Postplatz, Seedeich Ost, Landstr.)
	Baumpflegearbeiten u.a. in der Waldstr. Und im Schwalbenweg sind durchfgeführt worden
Breitbandausbau	Stand heute sind insgesamt 910 Anschlüsse hergestellt, davon 703 buchbar
Finanz- u. Sozialverwal- tungsamt	1. Bauabschnitt der Digitalisierung in der Schule ist realisiert, Fördermittelantrag ist eingetroffen
	Schulkonferenz hat getagt
	Zaunanlage Schulhof komplett, lediglich das Tor ist noch nicht gesetzt, wird vor den Weihnachtsferien noch realisiert. Zugang dann nur noch vom Max Hünten Haus aus möglich
	Sicherheitslage Kreuzung Schulstr./ Strandstr. wird hoffentlich ent- spannt – Installation eines Verkehrsspiegels in der 2. Januarwoche
	spannt – Installation eines Verkehrsspiegels in der 2. Januarwoche

schersteg restauriert

Schirrhof: Pflegeschnitt der Bäume abgeschlossen, Boot am Fi-

Bestandsverträge für Bootsliegeplätze im Wirtschaftshafen bis
31.12.2022 verlängert
Kalkulation Kurabgabe fertig, geht im Januar in die Ausschüsse
Kein öffentliches Feuerwerk zu Silvester, Stand heute noch nicht klar,
ob private Feuerwerke am Strand gemacht werden können. Laut
Landesverordnung ist der Strand öffentlicher Bereich und somit ist
dort auch das Durchführen eines privaten Feuerwerkes ausgeschlos-
sen. Landesregierung wird hoffentlich nachbessern, denn ansonsten
entsteht das Problem, dass Feuerwerke in der Ortslage durchgeführt
werden, was wiederum der Verordnung über die öffentliche Sicherheit
und Ordnung in der Gemeinde Seeheilbad Zingst widerspricht

TOP 3: Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen von Bürgern.

TOP 4: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt fragt ob die Gemeinde im Blick hat, dass in Kürze kostenfrei FFP2-Masken in der Apotheke ausgegeben werden und man dort ordnungsrechtlich darauf vorbereitet ist?

Herr Zornow sieht darin kein Problem, nimmt dies aber als Hinweis mit auf.

TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung

Es gibt keine Anfragen zur Tagesordnung.

TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:

<u>Hinweis:</u> In der Tagesordnung (Einladung) dieser Sitzung stand fälschlicherweise als TOP 6 die Billigung der Sitzungsniederschriften 15/2020 vom 19.11.2020 und 16/2020 vom 19.11.2020. Den Einladungsunterlagen waren aber richtigerweise die Sitzungsniederschriften 13 und 14/2020 vom 15.10.2020 beigefügt. Über diese wurde dann auch wie folgt abgestimmt:

6.1

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 13/2020** der Sitzung vom **15.10.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 104/09/20

-Zustimmung-

<u>Abstimmungsergebnis:</u> -einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 14
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 14 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2.

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 14/2020** der Sitzung vom **15.10.2020** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

Beschluss-Nr.: 105/09/20

-Zustimmung-

<u>Abstimmungsergebnis:</u> -einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 14
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 14 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Billigung der Neufassung der Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffnetlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Parkgebührenverordnung)

Frau Eiweleit erläutert im Einzelnen die Änderungen in der Parkgebührenverordnung.

Herr Zornow führt aus, dass die Befugnis eines Satzungserlasses aus dem Selbstverwaltungsrecht folgt. Gemeindliche Verordnungen haben eine sicherheitsrechtlichen Zweck. Er ist nach Straßenverkehrsgesetz und Landesverordnung ermächtigt, diese Verordnung in Kraft zu setzen.. Er sucht an dier Stelle das Benehmen der Gemeindevertretung, da es sich um ein Verkehrsstrategisches Instrument handelt. Fragen der Gemeindevertreter werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge folgende Änderungen in der Parkgebührenverordnung billigen:

Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst - Parkgebührenverordnung

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes und der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren § 1 hat der Bürgermeister der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst am 01.11.2020 folgende Verordnung für das Gebiet der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst erlassen:

§ 1 Grundsätze

Diese Verordnung gilt auf allen öffentlichen Parkflächen im Territorium der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

§ 2 Allgemeines

Die öffentlichen Parkflächen der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unterteilen sich in gebührenpflichtige und gebührenfreie Parkflächen. Die Zuordnung der einzelnen Parkflächen erfolgt im Rahmen einer effektiven Parkraumbewirtschaftung durch Entscheidung des Bürgermeisters.

§ 3 Bewirtschaftung

Die Gebührenerhebung erfolgt im Zeitraum von 07.00 – 20.00 Uhr. Die Bewirtschaftung der Parkflächen erfolgt über Parkautomaten. Durch Entscheidung des Bürgermeisters im Zusammenhang mit Großveranstaltungen kann zu einer Personalbewirtschaftung übergegangen werden.

§ 4 Gebühren

(1) Gebührenpflichtige Parkplätze in der Ortslage

PP Hafen, Anker und Friedenstraße Zeitraum 01.03. – 31.10.d.J.

Tagesgebühr 12,00€ 8,00 €

Je Stunde 1,00 €

Zeitraum 01.11. – 29.02. d.J.

Tagesgebühr 5,00 € 4,00€

Je Stunde 1,00 €

PP Festwiese

Zeitraum 01.03. - 31.10.d.J.

Tagesgebühr Bus 8,00 ∈ 5,00 ∈ 5,00 ∈ 2,00 ∈ 2,00 ∈ 2,00 ∈ 5,00 ∈ 2,00

Je Stunde 1,00 €

PP Festwiese bei Veranstaltungen

Tagesveranstaltungen 6,00 €

Abendveranstaltungen 4,00 €

Zeitraum 01.11. - 29.02.d.J.

Gebührenfrei

PP Am Experimentarium

Bedeutung ortsnaher PP – darum ganzjährig

Zeitraum 01.03. - 31.10.d.J.

Tagesgebühr 8,00 € 5,00 €

Je Stunde 1,00 €

Zeitraum 01.11. 29.02. d.J.

Tagesgebühr 4,00 € gebührenfrei

Je Stunde 1,00 €

(2) Gebührenpflichtige Parkplätze im Strandbereich

PP 15, 15/1 und 15/2 Strandnaher PP

Zeitraum 01.03.-31.10. d.J.

Tagesgebühr 8,00 € 6,00 €

Je Stunde 1,00 €

Zeitraum 01.11.- 29.02. d.J. gebührenfrei

PP 17, PP 5 und PP Straminke

Zeitraum 01.05.- 31.10.d.J.

Tagesgebühr 8,00 € 6,00 €

Je Stunde 1,00 €

PP 18

Tagesgebühr 5,00 € 4,00 €

Je Stunde 1,00 €

(3) Sonderregelungen

PP DGzRS und nur für PKW

Ganzjährig Abstellgebühr für PKW (24 Stunden) 15,00 €6,00€ Je Stunde 1,00 €

PP 6

Abstellgebühr für PKW (24 Stunden) 15,00 €

Einmalübernachtungsgebühr Wohnmobil/Caravan 20,00 €

Mehrfachübernachtung für bestätigte Lehrgangs-

teilnehmer Wassersportzentrum 10,00 €

PP Sundische Wiese

Tagesgebühr 4,00 € Je Stunde 1,00 €

(4) Gebührenfreie Parkplätze

PP Zur Wellenwiese, PP Barther Straße, PP Sportplatz, PP nördlicher und südlicher Kirchweg, PP Gemeindeverwaltung, straßenbegleitende Parktaschen Lindenstraße, Hafenstraße und Straminke, nutzbar max. 2 h

§ 5 Jahresparkkarten

Die Gültigkeit bezieht sich auf ein volles Kalenderjahr. Die Gebühr ist in voller Höhe zu entrichten, unabhängig vom Zeitraum des Erwerbs.

Für Zingster Einwohner (Hauptwohnung) 100,00 € Wochenendhausbesitzer (steuerlich erfasst) 100,00 €

Für ortsansässige Gewerbebetriebe 300,00 € 200,00 €

Für Beschäftigte nur auf dem PP Festwiese

(Vorlage einer Bescheinigung des Arbeitgebers) 25,00 €

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Verordnung über das Parken und die Erhebung von Gebühren auf den öffentlichen Parkflächen in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst – Parkgebührenverordnung vom 03.03.2016 tritt außer Kraft.

Durch Zuspruch sieht sich der Bürgermeister in seinem Handeln bestätigt und wird die entsprechenden Schritte einleiten.

TOP 8: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungplan Nr. 35 "Mehlsgang/ Jordanstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Die Vorstellung dieser Beschlussvorlage übernimmt Herr Hoth.

Auf der Ausschusssitzung am 27.10.2020 wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss behandelt. Im Ergebnis gibt der Bauausschuss die einstimmige Beschlussempfehlung, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss-Nr.: 106/09/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

- 1. Den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 35 "Mehlsgang/ Jordanstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
- 2. Den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 35 "Mehlsgang/ Jordanstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.

3. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 "Mehlsgang/ Jordanstraße" hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst siehe Abwägungsprotokoll vom 10.12.2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

- 4. Die Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 "Mehlsgang/ Jordanstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 35 "Mehlsgang/ Jordanstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 4 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 10a Abs. 2 BauGB).

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: -einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 14
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 14 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Abwägungs-Satzungsbeschluss und über den einfachen Bebauungplan 34 "Rosenberg" als Bebauungsplan Nr. der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) **Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Herr Hoth stellt ausführlich den Sachverhalt dar.

Auf der Ausschusssitzung am 24.11.2020 wurde der Abwägungs- und Satzungsbeschluss behandelt. Im Ergebnis erging die einstimmige Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschluss-Nr.: 107/09/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst fasst:

- 6. Den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 "Rosenberg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
- 7. Den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 34 "Rosenberg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
- 8. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 "Rosenberg" hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ost-

seeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst siehe Abwägungsprotokoll vom 10.12.2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

- 9. Die Begründung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 "Rosenberg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
- 10. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des einfachen Bebauungsplanes Nr. 34 "Rosenberg" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 Sätze 1 und 4 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann (§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 BauGB). Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 10a Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung-

<u>Abstimmungsergebnis:</u> -einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 14
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 14 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Gemeindenachbarliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten

Herr Hoth erläutert kur das Vorhaben der Gemeinde Pruchten. Die eingegangen Planungsunterlagen wurden seitens des Bau- und Liegenschaftsamtes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst geprüft. Im Ergebnis sind Belange der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nicht betroffen.

Diesem Ergebnis schlossen sich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Denkmalpflege in der Sitzung am 24.11.2020 an.

Beschluss-Nr.: 108/09/20

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst stimmt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pruchten zu. Es werden weder Anregungen noch Hinweise hervorgebracht.

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: -mehrheitlich-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Ja-Stimmen: 14
Gemeindevertretung: 15 Nein-Stimmen: 0
davon teilnehmend: 14 Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der

Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beendet die öffentliche Sitzung um 19:41 Uhr.

WENDT

Vorsitzender der Gemeindevertretung

2

MEYER Protokollführerin